

angeschlagen am:.....03.06.2026  
abgenommen am:.....

Rosental an der Kainach, am 03.06.2026

## Kundmachung

gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und Abs. 13 StRG 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 68/2025.

In den Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Rosental a.d.K. vom 11.12.2024 und 10.12.2025 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr 3.12 sowie die FWP-Änderung Nr. 3.26 „Erweiterung Bioenergie-Edler“ beschlossen. Die die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr 3.12 sowie die FWP-Änderung Nr. 3.26 „Erweiterung Bioenergie-Edler von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 29.05.2026 GZ: ABT13-26237/2023-36 genehmigt.

Die Verordnung über die ÖEK-Änderung 3.12 sowie die FWP-Änderung 3.26 „Erweiterung Bioenergie Edler“ der Gemeinde Rosental a.d.K. (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Mo. und Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Di. und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

**Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt.**

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

  
Johannes Schmid

